Beschluss
Prüfung von Service-, Unterstützungs- oder Koordinationsleistungen

Beschlusstext

Die Hauptversammlung des Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) beauftragt den Bundesvorstand zu prüfen ob und wo (z.B. insbesondere in der Bundeszentrale für Katholische Jugendarbeit - Jugendhaus Düsseldorf e.V.) weitere zentrale Dienstleistungen wirtschaftlich tragfähig angeboten werden können. Dies soll gemeinsam in der und mit der Bundeszentrale für Katholische Jugendarbeit - Jugendhaus Düsseldorf e.V. stattfinden.

1. Hierbei sollen insbesondere folgende Punkte geprüft werden: in welchen Bereichen der Bundesverband verstärkt Service-, Unterstützungs- oder Koordinationsleistungen für Diözesanverbände und Jugendverbände bereitstellen oder initiieren kann, insbesondere dort, wo durch gemeinsame Lösungen Synergien entstehen können,

2. dabei sowohl organisatorische, personelle als auch digitale Dienstleistungen in den Blick zu nehmen (z. B. IT-Services, Datenschutzberatung, digitale Tools, zentrale Beschaffungen oder Plattformlösungen, Übersicht über Fördertöpfe),

3. abzufragen welche Serviceleistungen zu welchen Konditionen bei seinen Untergliederungen aktuell extern eingekauft werden, aber auch welche Dienstleistungen von Untergliederungen selbst angeboten und für eine gemeinsame Nutzung stärker erschlossen werden können.

    1. zu prüfen, ob und wie die oben genannten Leistungen organisiert werden können– wobei die Einführung neuer Leistungen voraussetzt, dass diese wirtschaftlich tragfähig umgesetzt werden können.

5. den Untergliederungen eine niedrigschwellige Übersicht der verschiedenen Angebote zur Verfügung zu stellen (z. B. auf der Homepage)

6. sowie der nächsten Hauptversammlung über Ergebnisse, Chancen, Grenzen und ggf. Umsetzungsperspektiven zu berichten.

Die Bundeskonferenz der Jugendverbände sowie die Bundeskonferenz der Diözesanverbände sind einzubeziehen. Ziel ist es insbesondere einen vertieften Austausch über die Schritte 1 - 3 zu ermöglichen und Maßnahmen zur interverbandlichen Zusammenarbeit zu prüfen.

Dabei soll ausdrücklich das föderale Selbstverständnis des BDKJ gewahrt bleiben; Ziel ist Unterstützung dort, wo gemeinsame Lösungen sinnvoll und von den Untergliederungen gewünscht sind.

Damit einher geht auch der Appell an die Jugend- und Diözesanverbände die geschaffenen Lösungen präferiert zu nutzen. Diese können nur angeboten werden, wenn sie wirtschaftlich tragfähig sind.